



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Pape, R.: Die Gebietsentwicklung der Einzelstaaten Deutschlands : das
Großherzogtum Hessen : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

der drei großen Arten von Anstalten (öffentliche, private Erwerbs- und private Gegenseitigkeitsanstalten) in seiner statistischen Zergliederung. Was schließlich die Kosten der ganzen Einrichtung betrifft, so würde es nur billig erscheinen, die Versicherungsanstalten selbst, da sie aus der Durchführung einer solchen Statistik großen Nutzen für ihre Geschäfte ziehen könnten, dazu heranzuziehen. Es bieten sich dazu verschiedene Wege dar, sei es, daß die für jede Anstalt statistisch zu bearbeitende Gesamtversicherungssumme als Maßstab der Kostenbeisteuer genommen wird, oder daß die Anzahl der von jeder Anstalt gelieferten statistischen Posten diesen Maßstab bildet, oder endlich, daß feste Beiträge in verschiedenen Abstufungen je nach der Größe des Geschäftsumfanges jeder Anstalt festgestellt und eingefordert werden.

Daß es von den segensreichsten Folgen für die Volkswirtschaft im deutschen Reiche sein müßte, wenn das Feuerversicherungswesen in dieser Weise auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt würde, die es ermöglichte, aus den gesammelten Erfahrungen der Vergangenheit mit größerer Sicherheit als bisher Schlüsse für die Zukunft zu ziehen, wird wohl kaum von irgend einer Seite bestritten werden.




Die Gebietsentwicklung der Einzelstaaten Deutschlands

Von R. Pape

Das Großherzogtum Hessen

(Schluß)

nter den Landgrafen, die von 1596 bis 1790 regierten, wo Ludwig X., der letzte Landgraf und erste Großherzog, den Thron bestieg, hat das Land ebensowenig goldene Tage erlebt, wie die meisten andern Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands, namentlich die im Südwesten des Reiches gelegenen. Der dreißigjährige Krieg, die Raubkriege Ludwigs XIV., der siebenjährige Krieg brachten Leiden aller Art. Fürstenwillkür und Hofverschwendung fehlten hier ebenso wenig wie in den meisten andern Ländern, deren Fürsten Ludwig XIV. oder XV. oder, zur Abwechslung einmal, Friedrich den Großen nachahmen wollten. Wenn man die Streitereien über die unbedeutende Kondominate mit Hessen-Kassel und Nassau übergeht, so verdienen nur zwei Gebietserwerbungen

Ermähnung. Der Marburger Erbschaftsstreit, dessen schon gedacht worden ist, hatte bereits 1625 einen vorläufigen Abschluß gefunden; endgiltig entschieden wurde er erst im westfälischen Frieden. Hessen-Kassel verzichtete auf alle Ansprüche auf die obere Grafschaft Ragenellenbogen, überließ von der untern Grafschaft noch Braubach und das Kirchspiel Ragenellenbogen an Darmstadt und trat diesem Gießen mit seinem Gebiete und die Hälfte des Marburger Gebiets, etwa die heutige Provinz Oberhessen, ab. Einen zweiten, nicht unansehnlichen Gebietszuwachs brachte der Hanauer Erbschaftsstreit. Die Grafen von Hanau (ursprünglich Hagenau), Nachkömmlinge der edeln Herren von Buchen, hatten, hauptsächlich durch glückliche Heiraten, nach und nach einen bedeutenden Hausbesitz zusammengebracht, der bald in einer Hand vereinigt, bald unter verschiedene Linien geteilt war. Die Gebietsverhältnisse dieses Geschlechtes sind aber so verzwickelt, daß, wie man wohl scherzweise sagt, einer allein sich gar nicht durchfinden kann. Der Merkwürdigkeit wegen mag angeführt werden, daß die Herrschaft Münzenberg zeitweilig nach Vierundzwanzigsteln geteilt war, und daß, als schon einigermaßen Ordnung geschaffen war, Hanau $\frac{9}{24}$, Stollberg-Gedern $\frac{5}{24}$ und Solms $\frac{10}{24}$ dieser Herrschaft besaßen. Schließlich gab es zwei Hauptlinien, Hanau-Münzenberg, deren Besitzungen an der Kinzig, am Main und in der Wetterau, und Hanau-Lichtenberg, deren Besitzungen größtenteils im Nieder-Elß und in der heutigen preussischen Rheinprovinz lagen, teilweise aber auch am rechten Rheinufer, im heutigen Baden. Die Linie Lichtenberg starb schon 1642 aus, und nach weitgeschweiften Verhandlungen einigten sich alle Prätendenten, zu denen auch Kurachsen gehörte, daß ihre Lande zunächst an die Linie Lichtenberg fielen. Als auch diese im Jahre 1736 ausstarb, fiel Hanau-Münzenberg an Kurhessen, Hanau-Lichtenberg an Hessen-Darmstadt, jedoch unter französischer Lehenshoheit.

Die größten Gebietsumwandlungen machte Hessen durch unter der Regierung des Landgrafen Ludwig X., des nachmaligen Großherzogs Ludwig I., der von 1790 bis 1830 regierte. Die durch die französische Revolution erregten Kriegsstürme zogen das Land natürlich sofort in Mitleidenschaft. Die linksrheinischen Besitzungen wurden von den französischen Heeren überschwemmt, und auch die rechtsrheinischen Gebiete wurden vielfach verwüstet, bis der Landgraf im Jahre 1799 mit Frankreich die Mainzer Neutralitätskonvention abschloß. Im Frieden von Lunéville verlor Hessen alle jenseits des Rheins gelegenen Teile der Grafschaft Hanau-Lichtenberg mit den Ämtern Buchsweiler, Ingweiler, Pfaffenhofen, Brumath, Wolfesheim, Westhofen, Wörth, Hatten, Offendorf, dazu alle seine übrigen linksrheinischen Besitzungen, darunter Birmasens, das einst der Sitz einer eignen landgräflichen Linie gewesen war. Dazu mußte es auf der rechten Rheinseite die zur Grafschaft Lichtenberg gehörigen Ämter Willstett und Lichtenau an Baden, Braubach, Ragenellenbogen, die Herrschaft Eppstein, Anteile an Ems, Anrechte auf Hohenburg an Nassau abtreten.

Als Entschädigungen für diese Verluste brachte der Reichsdeputations-Hauptschluß (Februar 1803) die folgenden, südlich von der obern Grafschaft Ragenellenbogen gelegenen, vormals kurmainzischen Ämter: Gernsheim, Heppenheim mit der Starckenburg, Bensheim, Lorsch, Fürth, Steinheim, Alpenau, Hirschhorn nebst den eingeschlossenen Klöstern und den links am Main gelegenen Dörfern, die früher dem Domkapitel zu Mainz gehört hatten; die vormals pfälzischen Ämter Lindensfels, Umstadt, Dgberg, die rechtsrheinischen Teile der Ämter Oppenheim und Alzei, sowie des Bistums Worms; die Abteien Seligenstadt und Marienschloß, die Propstei Wimpfen, die Reichsstadt Friedberg, und endlich das bisher kurkölnische Herzogtum Westfalen mit allen eingeschlossenen Abteien und Klöstern und mit der Stadt Volkmarßen. Durch einen Austausch mit Baden kam noch die Reichsstadt Wimpfen dazu. Man teilte das Land damals in drei Provinzen: Oberhessen, Starckenburg (nach dem erwähnten, früher kurmainzischen Bergschloße bei Heppenheim) und Westfalen.

Bald nach der Stiftung des Rheinbundes, dem Hessen sofort beitrug, nahm der Landgraf den Titel Großherzog Ludwig I. an. Zu Gunsten des neuen Großherzogtums wurden mediatisirt: die Landgrafen von Hessen-Homburg, denen allerdings eine ziemlich bedeutende Rente gezahlt werden mußte, die reichsgräflichen oder reichsfreiherrlichen Geschlechter Erbach, Löwenstein, Stollberg-Gedern, Solms, Leiningen, Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, Schlitz, Niedesfel u. s. w. Dazu wurden ihm, neben der Reichsstadt Friedberg, auch die Reichsburg gleiches Namens mit Gebiet und das Freigericht Raichen zugesprochen. An den Kriegen gegen Preußen und Österreich mußten die Darmstädter Truppen ebenso gut teilnehmen wie die der übrigen Rheinbundsstaaten. Bedeutende Belohnungen an Land und Leuten erlangte jedoch Hessen für die gebrachten Opfer nicht. Abgesehen von kleineren Gebietsaustauschungen mit Baden und Hessen, ging in seinen Besitz über: die Deutsch-Ordens-Kommende Schiffenberg, die Ämter Babenhäusen, Dorheim (ohne Nauheim), Rodheim, Herbststein und die Hoheit über die Löwensteinschen Ämter Amorbach und Miltenberg, das wertheimische Amt Heubach und die ritterschaftlichen Orte Lauterbach und Umpfenbach.

Erst nach der Schlacht bei Leipzig löste der Großherzog sein Verhältnis zu Napoleon und trat zu den Verbündeten über. Auf dem Wiener Kongreß wurde bestimmt, daß das Herzogtum Westfalen an Preußen fallen, und Hessen dafür mit linksrheinischem Gebiete, das bis dahin zum Gebiete des Donnersbergs gehört hatte, entschädigt werden sollte. Im Jahre 1816 ging daher das bezeichnete Herzogtum nebst der Hoheit über die Grafschaften Wittgenstein und Berleburg in preußischen Besitz über. Das Amt Dorheim kam an Kurhessen, Alpenau an Baiern. Die Souveränität von Hessen-Homburg wurde hergestellt, und Landgraf Friedrich V. trat am 7. Juli 1817 dem deutschen Bunde bei.

Dafür erhielt Hessen-Darmstadt die zur Bundesfestung bestimmte Stadt Mainz nebst Kastel und Kostheim, den Bezirk Alzei (ohne Kirchheim-Boland), die Kantone Worms und Pfeddersheim, die Salinen von Kreuznach, die kurhessische Hälfte von Wilbel, den Homburger Anteil an Peterweil, die Hoheit über die den fürstlichen und gräflichen Häusern Pfenburg gehörigen Ämter Offenbach, Dreieichenhain, Wenings, Bidingen, Staden, Mockstadt, Marienborn, Ronneburg, Philippseich und über das den Reichsgrafen von Schönborn gehörige Amt Hausenstamm. Im folgenden Jahre gewann es durch Vertrag mit Baiern noch Mosbach und einige frühere Deutsch-Ordensgüter. Am 7. Juli 1816 hatte Ludwig I. den Titel Großherzog von Hessen und bei Rhein angenommen.

Das durch das Testament Philipps des Großmütigen ursprünglich der Darmstädter Linie zugeteilte Gebiet umfaßte 35 Quadratmeilen. Durch die Marburger und die Hanauer Erbschaft und die kleineren, oben namhaft gemachten Erwerbungen wuchs das Land bis zum Ausbruche der französischen Revolution bis auf 80 Quadratmeilen mit etwa 200 000 Einwohnern. Davon mußten in den Jahren 1801 und 1802 etwa 38 Quadratmeilen mit 90 000 Einwohnern abgetreten werden; die Entschädigung dafür berechnete man auf 104 Quadratmeilen mit etwa 200 000 Einwohnern. Dazu kamen in den Jahren 1806—1810 etwa 52 Quadratmeilen mit ungefähr 150 000 Einwohnern, allerdings meist mittelbarer Besitz. Das Großherzogtum umfaßte daher zu den Zeiten seiner größten Ausdehnung 196 Quadratmeilen mit 560 000 Einwohnern. Der Wiener Kongreß verkleinerte dieses Gebiet bedeutend; das Herzogtum Westfalen allein umfaßte etwa 70 Quadratmeilen, Hessen-Homburg etwas über 5, während man die ganzen Neuerwerbungen nur auf 36 Quadratmeilen berechnete. Dagegen hatte das abgetretene Gebiet, größtenteils armes und unfruchtbares Bergland, nur 130 000 Einwohner, während die neu-erworbene Provinz damals 150 000 (heutzutage über 260 000) Menschen enthielt. Im Jahre 1817 belief sich die Größe des Staates auf 152½ Quadratmeilen.

In diesem Gebietsstande trat bis 1866 keine Änderung ein. Am 24. März dieses Jahres starb der letzte Landgraf von Hessen-Homburg, und sein Gebiet, das man auf dem Wiener Kongreß durch Meisenheim vergrößert hatte, fiel an Darmstadt. In dem bald darauf ausbrechenden Kriege zwischen Preußen und Oesterreich nahm Hessen, geleitet durch den Minister von Dalwigk, sehr entschieden, ja geradezu hitzig Partei gegen den Staat, der die Schöpfung eines neuen Deutschlands auf seine Banner geschrieben hatte. Seine Truppen, die dem achten Bundesarmeekorps unter dem Prinzen Alexander von Hessen zugeteilt waren, schlugen sich zwar tapfer, ebenso wie die andern Süddeutschen. Aber abgesehen von andern Umständen, die hier nicht näher erörtert werden können, schon die berüchtigte Bundes-Strategie machte es unmöglich, in jenem Kampfe Lorbeeren zu pflücken. Am 3. September 1866 wurde der Friede abgeschlossen, den der vorher so übermütige Herr von Dalwigk hatte nachsuchen

müssen. Die zu zahlende Kriegssentschädigung betrug allerdings nur 3 Millionen Gulden; aber es mußten an Preußen abgetreten werden: die eben gewonnene Landgrafschaft Hessen-Homburg mit Meisenheim, die Kreise Biedenkopf und Böhl, der nordwestliche Teil des Kreises Gießen, der Ortsbezirk Rödelsheim und ein Teil von Niederursel. Dafür wurden als eine Art von Ersatz an Hessen zur bessern Abrundung seines Gebiets gegeben: die früher kurhessischen Orte und Bezirke Katzenberg, Maiheim, Tonis an der Lumbda, Massenheim, die früher nassauischen Orte Reichenheim und Harheim und die frankfurtischen Dortweil und Nieder-Erlenbach. Die Abtretungen an Preußen betrugten nahezu 20 (19,9) Quadratmeilen, wofür 1,25 Quadratmeilen zurückgegeben wurden. Die jetzige Größe des ganzen Staates berechnet man auf 139,4 Quadratmeilen mit annähernd 900 000 Einwohnern. Diese gehören zum überwiegend größten Teile dem rheinfränkischen Stamme an; in Wimpfen und seinem Gebiete wohnen Schwaben; als Abkömmlinge der alten Hessen können die Bewohner der Provinz Oberhessen angesehen werden, aber auch nur teilweise. Im alten Reiche hörten die Landesteile, die jetzt das Großherzogtum bilden, teils zum oberrheinischen Kreise, teils zum Kurkreise, teils zum fränkischen.

Durch die Stiftung des norddeutschen Bundes wurde Hessen in ein ganz eigentümliches, man könnte fast sagen widernatürliches Verhältnis gebracht. Wegen der allgemeinen politischen Lage, die ja bekannt ist, durfte damals Preußen seinen Machtbereich nicht geradezu und offen bis über den Main hinaus ausdehnen. Innerhalb der Grenzen des wohlgefügteten und in Bezug auf das Gebiet in sich wohl abgeschlossenen Bundes konnte kein Landstrich liegen bleiben, der nicht dazu gehörte. So traf man denn den Ausweg, daß der Großherzog von Hessen mit seinen nordwärts vom Main gelegenen Besitzungen dem neuen Bunde beitreten mußte, während der südliche Teil seines Landes davon ausgeschlossen blieb. Dieses wunderliche Verhältnis, das übrigens in Wirklichkeit — man denke nur an die Schutz- und Trugbündnisse mit den Südstaaten — nicht so widersinnig war, wie es einem oberflächlichen Beobachter wohl erscheinen mochte, dauerte jedoch nur wenige Jahre. In dem großen Nationalkriege haben, gleich den andern Süddeutschen, auch die Krieger aus Hessen die Blutbrüderschaft mit den Söhnen Alldeutschlands besiegelt, und eine solche Verbrüderung hält fest. Hessen gehört zum neuen Reiche und wird niemals wieder davon getrennt werden.

Die vier Staaten, zu denen sich das ehemalige Ländergewirr in Süddeutschland zusammengeschlossen hat, haben alle in den Zeiten des Rheinbundes, in den Zeiten der Franzosenschmach ihre Gebietsentwicklung, die für sie eine ungeheure Vergrößerung war, durchgemacht und im wesentlichen abgeschlossen. Daher läßt es sich begreifen, wenn auch keineswegs entschuldigen oder gar rechtfertigen, daß noch weit länger als ein Menschenalter unter den regierenden Kreisen Rheinbundsgefüste und unter breiten Schichten der Bevölkerungen

französische Sympathien vorhanden waren und laut ausgesprochen wurden. Wie stark das im Jahre 1866 und in der darauf folgenden Zeit geschah, ist den Athern unter den Lesern noch frisch genug im Gedächtnisse. Doch diese unlieblichen Erinnerungen sollen hier nicht weiter erörtert werden; mögen sie vergessen sein auf immer! Heutzutage ist das anders geworden. Nirgends im weiten Deutschland ist die Liebe zum Vaterlande, die Begeisterung dafür wärmer und kräftiger als unter der nationalgesinnten Bevölkerung Süddeutschlands. Man sehe nur die wackern Pfälzer an, die seit langem keine andern Abgeordneten in den Reichstag senden als reichstreue Patrioten! Und wie das Volk, so die Fürsten. Entweder in Person oder vertreten durch den nächsten Agnaten standen sie alle um den Thron des jugendkräftigen Kaisers, als er seinen ersten Reichstag eröffnete, und boten ein Bild dar, wie es dem deutschen Volke in Jahrhunderten nicht gezeigt worden ist. Welch erhabener, Welch herzerfreuender Anblick kann es geben, als die markige, ritterliche Heldengestalt des Prinzregenten von Baiern unmittelbar neben dem in Jugendblüte strahlenden Kaiser mit seinen klaren Augen und seinen festen und ernstesten Zügen! Hohenzollern und Wittelsbach Hand in Hand! Und so alle die andern Vertretern des hohen Adels deutscher Nation. Sie halten treu zu Kaiser und Reich, und Kaiser und Reich hält sie. Mit Kaiser und Reich stehen sie unerschütterlich fest, sollte auch halb Europa in Waffen heranstürmen, das neue Reich zu zertrümmern.



Die Geschichte von dem Franken Königssohne

Von f. Kuntze

(Schluß)



Äher an die Antiochosgeschichte tritt ein Theil der uns aufbewahrten orientalischen Legenden heran. Da ist zunächst die Erzählung zu nehmen, die an den Namen des Arabers Avicenna geknüpft ist, der als Philosoph und Arzt seiner Zeit weit und breit berühmt war.*) Der Herrscher von Georgien — heißt es da — hatte einen kranken Neffen, dem kein Arzt zu helfen vermochte. Da zog man den Avicenna zu Rate, der auf seinen Reisen zufällig ins Land gekommen

*) Er war geboren 980 n. Chr. Die hier mitgetheilte Erzählung findet sich bei Caradome: *Mélanges de la littérature orientale* II, S. 154.